



HESSISCHER LANDTAG

09. 07. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 19.05.2026**Fehlende Datengrundlage zum Medienkonsum von Kindern und die Steuerungsfähigkeit der Landesregierung in Hessen****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage, Drucksache 21/3322, hat offengelegt, dass in Hessen weder eigene landesweite Erhebungen zum Medien- und Bildschirmkonsum von Kindern durchgeführt werden noch eine systematische Verknüpfung mit bestehenden Entwicklungsdaten – etwa aus Schuleingangsuntersuchungen oder dem Kindersprachscreening (KiSS) – erfolgt. Gleichzeitig trifft das Land weitreichende bildungspolitische und regulatorische Entscheidungen, etwa durch gesetzliche Einschränkungen der Nutzung digitaler Endgeräte an Schulen sowie durch die Finanzierung zahlreicher Präventions- und Medienbildungsprogramme. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, auf welcher tatsächlichen empirischen Grundlage politische Steuerungsentscheidungen erfolgen und wie Wirksamkeit, Zielgenauigkeit und Notwendigkeit dieser Maßnahmen bewertet werden, wenn keine eigenen landesspezifischen Daten erhoben oder ausgewertet werden.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Digitale Medien bergen für Kinder und Jugendliche Gefahren durch Gewaltvideos, extremistische Propaganda, Mobbing sowie übermäßige Handynutzung, die Konzentrationsdefizite sowie Beeinträchtigungen der kognitiven und motorischen Entwicklung begünstigen können. Diese Bewertungen stützen sich auf die Expertise aus Psychologie und Medizin.

Schulen müssen deshalb Schutzzonen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sein, in denen sie sich ohne Ablenkung durch private Mediennutzung auf das Lernen und das gemeinsame Miteinander konzentrieren können. Die von der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Koalition im Jahr 2025 umgesetzte gesetzliche Regelung zur Nutzung von mobilen digitalen Endgeräten in § 69 Hessisches Schulgesetz sichert diese Schutzzonen ab. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig. Die Verwendung ist abweichend davon in allen Jahrgangsstufen im Unterricht, bei sonstigen Schulveranstaltungen sowie in den gewählten Ganztagsangeboten zu unterrichtlichen oder anderen schulischen Zwecken zulässig. Darüber hinaus ist die Verwendung für Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II zulässig, soweit dies die Schulordnung einer Schule für definierte Jahrgangsstufen, einzelne Zeiten oder räumliche Bereiche ausnahmsweise gestattet, sowie in begründeten Einzelfällen.

Das Land Hessen und insbesondere das Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) bieten darüber hinaus eine Vielzahl von Programmen und Maßnahmen an, um Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte beim sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen. Dazu zählen die Beratungsstelle Jugend und Medien Hessen, die Eltern praxisnah zu altersgerechter Mediennutzung, Prävention von Mediensucht, Cybermobbing und Social-Media-Risiken berät, sowie die Medieninitiative Schule@Zukunft, über die Lehrkräfte und Schulen Fortbildungen zur digitalen Bildung erhalten.

Durch diese ressortübergreifenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass Schulen und Familien in Hessen im Rahmen der Medienbildung begleitet werden und gezielte Unterstützung erhalten. Die Angebote des Landes dienen der Prävention problematischer Mediennutzung und fördern eine altersgerechte Medienkompetenz.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitalisierung und Innovation wie folgt:

- Frage 1 Welche konkreten fachlichen, methodischen oder rechtlichen Erwägungen liegen der Einschätzung der Landesregierung zugrunde, wonach die Nutzung externer Studien eine ausreichende Grundlage darstellt, um auf eigene landesweite Erhebungen zum Medien- und Bildschirmkonsum von Kindern zu verzichten? Bitte Entscheidungsgrundlagen und beteiligte Stellen darstellen.
- Frage 2 Welche fachlichen oder methodischen Prüfungen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2020 vorgenommen, um zu bewerten, ob die Nutzung ausschließlich externer Studien eine ausreichende Grundlage für landesspezifische politische Entscheidungen darstellt? Bitte Zeitpunkt, beteiligte Stellen und Ergebnis darstellen.
- Frage 3 Welche konkreten Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung bestehen für die Erhebung, Auswertung und Bewertung von Daten zum Medienkonsum von Kindern?
- Frage 6 Wie rechtfertigt die Landesregierung die Planung und Finanzierung von Maßnahmen zur Steuerung des Medienkonsums von Kindern, obwohl keine hessenspezifischen Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen zwischen Mediennutzung und kindlicher Entwicklung vorliegen?
- Frage 7 Welche konkreten Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen, Medienkonsumdaten künftig systematisch im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen oder vergleichbarer Instrumente zu erfassen?
- Frage 9 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um bestehende Datenlücken zum Medienkonsum von Kindern in Hessen zu schließen, und bis wann ist mit ersten belastbaren landesspezifischen Ergebnissen zu rechnen?
- Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung das Risiko von Fehlsteuerungen in der Bildungs- und Präventionspolitik, wenn politische Entscheidungen ohne eigene landesspezifische Datengrundlage getroffen werden?

Die Fragen 1 bis 3, 6, 7, 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung stützt ihre Entscheidungen auf wissenschaftliche Evidenz sowie Erfahrungen aus Schule und Fachpraxis. Die Landesregierung überprüft fortlaufend im Rahmen ihrer fachlichen Arbeit die Eignung und Belastbarkeit der jeweils herangezogenen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dabei werden insbesondere die wissenschaftliche Qualität, die Aktualität, die Anerkennung der Herausgeberinstitutionen sowie die Übertragbarkeit der Erkenntnisse auf die Lebensrealitäten in Deutschland und insbesondere in Hessen berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund des digitalen Wandels und der weitgehend vergleichbaren Mediennutzungsrealitäten junger Menschen in den Mitgliedstaaten der OECD und der WHO sieht die Landesregierung die herangezogenen internationalen und nationalen Studien als eine belastbare und sachgerechte Grundlage für die Entwicklung von Konzepten und politischen Maßnahmen im Bereich der Medienbildung an.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Fragen 8 und 10 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3322, verwiesen.

- Frage 4 Auf welche konkreten empirischen Daten, Studien oder Auswertungen mit spezifischem Bezug zum Land Hessen hat sich die Landesregierung bei der Einführung der gesetzlichen Einschränkungen zur Nutzung mobiler digitaler Endgeräte an Schulen im Jahr 2025 gestützt? Bitte die jeweiligen Datenquellen, deren räumlichen Bezug sowie die daraus abgeleiteten fachlichen Schlussfolgerungen für Hessen darstellen.

Die Landesregierung nutzt für die politische Bewertung der Auswirkungen der Bildschirmzeit auf die Entwicklung von Kindern insbesondere die Ergebnisse regelmäßig erhobener, bundesweiter Studien. Hierzu zählen vor allem die KIM-Studien (Kinder und Medien) und JIM-Studien (Jugend, Information, Medien) des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest. Diese Studien liefern umfassende Daten zur Medienverfügbarkeit, zur -nutzung und zur Konfrontation mit jugendgefährdenden Inhalten. Die KIM-Studie 2024 dokumentiert ein stetiges Ansteigen der Mediennutzung bei Kindern, während die JIM-Studie 2024 ein gleichbleibend hohes Niveau der Mediennutzung bei Jugendlichen beschreibt. Landesspezifische Erhebungen werden durch die aktuell bestehenden Evaluationen nicht als zwingend erforderlich angesehen.

Um konkrete Auswirkungen der Mediennutzung auf die kindliche Entwicklung fundiert bewerten zu können, zieht das HMKB außerdem folgende wissenschaftliche Arbeiten und Empfehlungen heran:

- Jahresberichte der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt.
- Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK):
 - Handlungsempfehlungen zur Digitalisierung, 09/2022.
 - Gutachten zur Vermittlung basaler Kompetenzen, 12/2022.

Diese liefern belastbare Daten zur Wirkung des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht.

Darüber hinaus werden internationale und fachspezifische Untersuchungen berücksichtigt:

- World Health Organization (WHO), Bericht zur Nutzung von Social Media und Online-Gaming, 09/2024 – untersucht Häufigkeit und Auswirkungen riskanter Online-Aktivitäten bei Kindern und Jugendlichen.
- Gemeinsame Längsschnittuntersuchung der DAK-Gesundheit und des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, 2025 – analysiert pathologisches und riskantes Gaming- und Social-Media-Verhalten.
- Ergänzend werden weitere wissenschaftliche Arbeiten berücksichtigt:
- Universität Augsburg, Forschungsergebnisse, 09/2024.
- Vodafone-Studie „Zwischen Bildschirmzeit und Selbstregulation“, 2025.
- Diskussionspapier der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina, 2025.

Die genannte Studienlage bildet auch die Grundlage für die Änderung des Hessischen Schulgesetzes im Jahr 2025.

Frage 5 Welche konkreten messbaren Zielgrößen, Indikatoren und Evaluationsmethoden werden zur Überprüfung der Wirksamkeit der seit dem Jahr 2020 geförderten Programme zur Prävention problematischer Mediennutzung von Kindern herangezogen? Bitte aufschlüsseln nach einzelnen Programmen, Zieldefinition, Evaluationsintervallen sowie den bislang erzielten Ergebnissen im Hinblick auf Zielerreichung und Mitteleinsatz.

Die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Medienkompetenz sowie zur Prävention problematischer Mediennutzung verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche zu einem altersgerechten, verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Die landesseitigen Angebote sind regelmäßig in umfassendere Konzepte der Medienbildung, Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit eingebettet.

Die Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen der jeweiligen Programmsteuerung anhand der spezifischen Zielsetzungen der einzelnen Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere die Reichweite der Angebote, die Inanspruchnahme durch Schulen, Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler, deren Rückmeldungen sowie die fachliche Bewertung durch die zuständigen Stellen.

Frage 8 In welchem Umfang wurden seit dem Jahr 2020 externe Studien oder Gutachten speziell für Hessen beauftragt, um landesspezifische Erkenntnisse zum Medienkonsum von Kindern zu gewinnen? Bitte nach Jahr, Auftraggeber und Kosten aufschlüsseln.

Seit dem Jahr 2020 wurden durch die Landesregierung keine externen Studien oder Gutachten mit dem ausschließlichen Ziel beauftragt, landesspezifische Erkenntnisse zum Medienkonsum von Kindern in Hessen zu gewinnen.

Wiesbaden, 30. Juni 2026

Armin Schwarz